

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 1100/127/2026

Federführung:	1100 Finanzen	Datum:	09.06.2026
Bearbeiter:	Sabine Puchalla	AZ:	92500/00- 1167395

Beratungsfolge:
Bezirkstag

Datum:
23.07.2026

Vollzug des Haushaltsplans 2026 des Bezirk Unterfranken; Bericht nach § 29 KommHV

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2026 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 681.374.400 € und im Vermögenshaushalt i. H. v. 2.420.200 € vor.

Die größten Positionen im kameralen Verwaltungshaushalt sind

- der Sozialhaushalt mit einem geplanten Zuschussbedarf von 377.778.200 € (Ausgaben: 609.355.600 €, Einnahmen: 231.577.400 €) und
- die Personalausgaben mit einem geplanten Ausgabenvolumen von 47.965.900 €.

Erste Hochrechnungen zum Stand Ende Mai 2026 zeigen

1. dass das Volumen der Personalausgaben mit 1,9 Mio. € möglicherweise unterschritten werden könnte. Hierbei sind die Auswirkungen der Erhöhungen bei der Beamtenbesoldung und steigende Beihilfeaufwendungen noch nicht abschließend einschätzbar. Die zeitliche Umsetzung höherer Beamtenbesoldungen erst ab Herbst 2026 bewirkt einen Teil der Minderausgaben.
2. Bei den Sozialen Hilfen wird ein um 6 % höherer Zuschussbedarf (~ 22,1 Mio. €) benötigt.

Ursächlich ist u. a. eine fehlende verlässliche Datenbasis für die Haushaltsplanung 2026 aufgrund der unterjährigen Umstellung des Sozialhilfefachverfahrens (Juli 2025) mit fehlenden Auswertungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Planaufstellung für 2026. Hochrechnungen aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren führten nicht zum gewünschten Erfolg, da mit der Umstellung auf das neue Sozialhilfefachverfahren auch Zahlungsmodalitäten umgestellt wurden, deren Auswirkungen erst nach und nach sichtbar werden.

Nachholeffekte aufgrund ausstehender Abrechnungen aus Vorjahren, insbesondere 2025, führen ebenso zu den Mehrausgaben wie eine massiv zunehmende Zahl anspruchsberechtigter Personen für Hilfeleistungen.

Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe ist die Zahl Leistungsberechtigter in unterschiedlichen Hilfen (z. B. Schulbegleitungen, Assistenzleistungen) wie auch erheblich steigende Pflegesätze eine Ursache der Planabweichungen. So war z. B. für den Bereich der Assistenzen eine durchschnittliche Steigerung bei Vergütungen von 2,5 % eingeplant worden. Tatsächlich liegen die Steigerungsraten teilweise erheblich höher.

3. Bei den sonstigen Einnahmen und Ausgaben außerhalb der Bereiche Personalausgaben und Soziale Hilfen ist von einem weitgehend plankonformen Haushaltsvollzug auszugehen.

Da der voraussichtlich erforderliche höhere Zuschussbedarf in den Sozialen Hilfen nicht durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen in anderen Bereichen vollständig aufgefangen werden kann, könnte es nach 2025 erneut zu einem Fehlbetrag kommen.

In welcher Höhe dieser erneute Fehlbetrag entstehen wird, kann derzeit noch nicht genau beziffert werden, da die weitere Entwicklung im Sozialhaushalt insbesondere im Hinblick auf die andauernde erhebliche Zunahme von Leistungsberechtigten in Bereichen der Eingliederungshilfe nicht eingeschätzt werden kann.

Zum Stand Mai 2026 wird von einem Fehlbetrag im Haushalt 2026 i. H. v. ~ 20 Mio. € ausgegangen.

Gegensteuerungsmaßnahmen:

Ausgaben:

Alle Bereiche der Verwaltung wurden zu einer sparsamen Mittelbewirtschaftung aufgefordert. Die überwiegenden Ausgaben beruhen jedoch (wie bereits im Bericht zur Haushaltslage im Sommer 2025 dargestellt) auf gesetzlichen Grundlagen, vertraglichen Vereinbarungen und für 2026 zugesagten Förderungen bzw. Unterstützungen, so dass es zu keinen wesentlichen Einsparungen kommen wird.

Die Bezirksordnung gibt den Aufgabenkreis der Bezirke vor. Hierbei werden in Art. 48 BezO die sog. „Pflichtaufgaben“ und „Sollaufgaben“ unterschieden. Neben diesen Aufgaben sind Bezirke berechtigt, rein freiwillige Aufgaben wahrzunehmen, soweit ein überörtlicher Bezug vorliegt.

Die Auf-/Ausgaben des Haushaltsjahres 2026 wurden in diese drei Bereiche aufgeteilt. Hieraus ergibt sich, dass nur 0,54 % (~ 2,3 Mio. €) des Ausgabenvolumens 2026 auf „freiwillige Aufgaben“ entfallen (Vorjahr: 0,59 % bzw. ~ 2,4 Mio. €). Ein Versagen der Leistungen ist hier jedoch nicht möglich, da der Großteil dieser Ausgaben (~ 1,9 Mio. €) auf Förderungen aus dem Bereich der Sozialverwaltung (Gliederung 4701) entfällt oder vertragliche Verpflichtungen eingegangen wurden. Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2026 dargestellt, wirken sich diese freiwilligen Ausgaben nur mit 0,1 % auf den Hebesatz 2026 aus.

Alle weiteren in 2026 eingeplanten Ausgaben sind Pflichtausgaben mit ~ 98,2 % (Vorjahr 97,5 %) des Ausgabenvolumen bzw. Sollausgaben mit ~ 1,3 % (Vorjahr: ~ 1,9 %) des Ausgabenvolumen.

Von den Gesamtausgaben entfallen ~ 610,3 Mio. € bzw. 89,25 % (Vorjahr: 553,7 Mio. € bzw. 85,6 %) auf Sozialleistungen (incl. Vermögenshaushalt).

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 06.05.2026 wurden diverse Bereiche im Sozialhaushalt vorgestellt, bei denen Einsparpotentiale zur Kostendämpfung geprüft wurden. Die Handlungsfelder stellen sich wie folgt dar:

Handlungsfeld	Einsparpotential	Zeithorizont
Strukturelle Wohnformen-änderungen	mittel bis hoch	mittelfristig bis langfristig
Umwandlung in Pflegeeinrichtungen	hoch	mittelfristig
Schulbegleiterpooling	mittel	kurzfristig
Neubau-/Ersatzbauten	hoch	mittelfristig
Entgelt-/Pflegesatzverhandlungen	mittel bis hoch	kurzfristig
Fahrtkosten	mittel	kurzfristig

Der Sozialausschuss beauftragte die Verwaltung, die identifizierten Maßnahmen gemeinsam mit den Leistungserbringern weiter zu konkretisieren.

Mit zeitnahen Einsparungen für den Haushaltsvollzug 2026 oder die Haushaltsplanungen 2027 ist nicht zu rechnen.

Einnahmen:

Eine unterjährige Erhöhung von Einnahmen zur Deckung von Mehrausgaben ist nicht möglich. Insbesondere für den Bereich der Eingliederungshilfe mit ihren erheblichen Mehrausgaben stehen keine ausreichenden Erstattungsleistungen Dritter gegenüber.

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2026 ausgeführt (Seite 17 f) setzen sich die Einnahmen des Bezirks Unterfranken mit

- 64 % aus der Bezirksumlage,
- 24 % Finanzausgleichsmitteln (Art. 15 FAG),
- 10 % Sozialhilfeeinnahmen (davon 7,7 % Zuweisungen und Erstattungen vom Bund oder Land)
- 2 % sonstige Einnahmen (davon 1,8 % Zuweisungen vom Bund oder Land)

zusammen.

Ausblick

Bei Eintreten der trotz aller Sparbemühungen prognostizierten Mehrausgaben wird im Rahmen der Rechnungslegung für 2026 (Frühjahr 2027) erneut (nach 2025) ein Fehlbetrag in der Haushaltsrechnung auszuweisen sein. Dieser erneute Fehlbetrag wäre im Haushalt 2028 auszugleichen.

Die weiter erheblich steigenden Sozialausgaben belasten den umlagefinanzierten Haushalt des Bezirks Unterfranken in den kommenden Jahren extrem.

Der Freistaat Bayern hatte seine Zuweisungsmasse nach Art. 15 BayFAG für den Haushalt 2026 erheblich angehoben. Eine erneute Anhebung für 2027 ist nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 nicht anzunehmen.

Die aktuelle Haushalts- und Einnahmeentwicklung lässt die Einschätzung zu, dass es im Jahr 2027 zu einem sehr deutlichen Anstieg der Bezirksumlage – und damit zu einer weiteren Belastung der Umlagezahler, deren wirtschaftliche Lage bereits angespannt ist – kommen wird. Allein der Ausgleich des Fehlbetrages aus 2025 wird zu einer Anhebung der Bezirksumlage 2027 von mindestens 1 % führen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Anlagenverzeichnis:

1 Zusammenstellung von Pflicht-, Soll- und freiwilligen Aufgaben (Basis Haushalt 2026)